

Abschlussprüfung

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“

Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen (AO 2014)

1 Rechtsgrundlage

Nach § 9, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung bezüglich der Abschlussprüfung in der Fachrichtung Versicherung sowie nach § 10, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung bezüglich der Abschlussprüfung in der Fachrichtung Finanzberatung soll der Prüfling im Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ in einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte betriebliche Fachaufgabe zeigen, dass er komplexe Aufgaben bearbeiten, seine Vorgehensweise begründen, Problemlösungen in der Praxis erarbeiten, Hintergründe und Schnittstellen erläutern und Ergebnisse bewerten kann.

Der Prüfling erstellt für jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten (=Fachrichtung Versicherung) bzw. jede der beiden gewählten Wahlqualifikationseinheiten (=Fachrichtung Finanzberatung)

Wahlqualifikationseinheiten in der Fachrichtung Versicherung:

1. Kundengewinnung und Bestandsausbau
2. Marketing
3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit
4. Risikomanagement
5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen
8. Schadenservice und Leistungsmanagement

Wahlqualifikationseinheiten in der Fachrichtung Finanzberatung:

1. Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden
2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe als Grundlage für das Fachgespräch. Der Report soll eine Beschreibung der Aufgabenerstellung, der Planungs- und der Durchführungsphase sowie eine Auswertung beinhalten. Der Report wird nicht bewertet. Er ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Prüfung im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch durch die IHK zuzuleiten. Der Auszubildende hat zu bestätigen, dass die Fachaufgabe von dem Prüfling im Betrieb selbständig durchgeführt worden ist. Aus den beiden betrieblichen Fachaufgaben wählt der Prüfungsausschuss eine Aufgabe als Grundlage für das Fachgespräch aus. Gegenstand des Fallbezogenen Fachgesprächs sind neben dieser betrieblichen Fachaufgabe auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der zugrunde liegenden Wahlqualifikationseinheit/Qualifikationseinheit.

Abschlussprüfung

Merkblatt für den Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“

2 Hinweise zum Report

Der Aufbau und Inhalt des Reports darf nicht von einem anderen Prüfling oder von Teilnehmern aus vorangegangenen Terminen übernommen werden. Es kann nur ein Thema und eine Aufgabe bearbeitet werden, die vom Prüfling selbst im Betrieb durchgeführt wurde und dazu die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt sind.

Der Umfang des jeweiligen Reports ohne Anlagen hat höchstens 3 Seiten zu betragen.

- DIN A 4, Schriftgröße 12 pt, Schriftart Arial, 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben (d. h. keine Rückseite)
- linker und rechter Rand (bis 2,5 cm)
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name des Prüflings auf jeder Seite
- ganze Sätze verfassen
- Angabe der jeweiligen (Wahl-)Qualifikationseinheit
- Angabe des jeweiligen Themas auf dem Report

Inhalte des Reports (lt. § 9, Abs. 3, Punkt 4 bzw. § 10, Abs. 3, Ziff. 4 der Ausbildungsordnung):

- Beschreibung der Aufgabenstellung
- Beschreibung der Planungs- und der Durchführungsphase
- Auswertung

3 Termine und Organisatorischer Ablauf

Die Reporte sind termingerecht in das Online-Portal einzustellen. Der Termin zur Einreichung der Reporte ist im Terminplan festgelegt, dieser kann im Internet oder im Online-Portal eingesehen werden.

Zur Nutzung des Online-Portals für die elektronische Abwicklung benötigt der Prüfungsteilnehmer eine eigene gültige E-Mail-Adresse. Außerdem muss der zuständige Ausbilder und dessen E-Mail-Adresse im System hinterlegt werden.

Zusätzlich ist jeweils ein Exemplar jedes Reports zum Abgabetermin in Papierform der IHK Kassel-Marburg an die unten angegebene Postanschrift zuzusenden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Version und die einzureichende Druckversion **identisch** sein müssen.

Für jeden Report wird jeweils eine eigene PDF-Datei (d. h. Report + Anlagen müssen jeweils in einer Datei zusammengefasst werden). Die Dateigröße pro Report ist auf 4 MB begrenzt.

Nach Einreichung der Reporte erhält der Ausbilder diese als PDF per E-Mail.

Das fallbezogene Fachgespräch findet im Juni/Juli (Sommerprüfung) bzw. Januar/Februar (Winterprüfung) statt. Die Einladung zur Prüfung erhalten die Ausbildungsbetriebe ca. 3 Wochen vor der Prüfung.